

Vorlage-Nr.: **3262-2015/DaDi**

Aktenzeichen: 031-001

Fachbereich: Fraktion der CDU
Helfmann, Carsten

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Reduzierung der Kreisumlage - Änderungsantrag CDU**

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird im § 5 Umlagen und Hebesätze wie folgt geändert:

- a) Kreisumlage 36,45 %
- b) Schulumlage 17,01 %

oder

- a) Kreisumlage 35,87 %
- b) Schulumlage 17,59 %

Begründung:

Aufgrund des „Alsfeld-Urteils“ wurde der Kommunale Finanzausgleich zwischen Land-Landkreis und Kommunen durch das Land Hessen mit dem KFA 2016 neu geregelt.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist der Gewinner des KFA 2016.

Die 21 Landkreise in Hessen erhalten 14,9 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen, Kreis- und Schulumlage sowie außerordentlicher Zuweisungen Flüchtlinge gemäß Veränderungen der Zuweisungen und Umlagen der Landkreise –Planungsdaten KFA 2016 im Vergleich zum Schatten-KFA 2016- vom 06.10.2015 HFM. Mit Mehreinnahmen in Höhe von 5.399.695 € ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg in Summe und auch in den pro Einwohnerzahlen mit 18,75 € je Einw. Spitzenreiter.

Dieser Betrag wurde mit einer Kreisumlage in Höhe von 36,45 % und einer Schulumlage in Höhe von 17,01 % ermittelt.

Da nach dem Hessischen Schulgesetz eine kostendeckende Schulumlage festgesetzt werden muss, wurde diese zuerst vom Kreisausschuss mit 19,3 % festgestellt.

Bereits in der Einbringungsrede wurden 17,98 % angedeutet. Wenn der „Buschfunk“ zur CDU-Fraktion richtig funktioniert, sollen es aktuell 17,56 % oder 17,59 % sein.

Diese Vorgehensweise der letzten Wochen wird von der CDU-Fraktion als untragbar für unsere 23 Städten und Gemeinden gesehen. Gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung müssen die Kommunen analog dem Landkreis noch im alten Jahr den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das kommende Jahr beschließen, offenlegen und von der Kommunalaufsicht genehmigt bekommen.

Dies ist oft aus organisatorischen Gründen vor Ort und in diesem Jahr, aufgrund der ständigen nichtoffiziellen Veränderungen der Hebesätze des Kreises, nicht möglich.

Gemäß der Haushaltssatzung müssten die Städte und Gemeinden 36,45 % Kreisumlage und 19,3 % Schulumlage = 55,75 % statt der vom Land vorgegebenen 53,46 % bezahlen. Dem vom Land festgesetzten Hebesätzen stehen Einnahmen in Höhe von 195,2 Mio. € gegenüber. Der Kreisausschuss hat 203,5 Mio. also 8,3 Mio. mehr festgestellt.

In der Einbringungsrede wurde bereits vom Landrat 36,45 % + 17,98 % in Aussicht gestellt. Dies wären Einnahmen in Höhe von 198,7 Mio. €.

Im Eildienst des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 16. November geht der geschäftsführende Direktor Schelzke (SPD) von einer Erdrosselungswirkung bei einem Gesamthebesatz von über 53 % aus. Leider hat bereits das Hessische Finanzministerium dem Landkreis einen Finanzbedarf von 53,46 % zugebilligt.

Wenn wir diese Zahlen in den Schatten-KFA 2016 übertragen, bedeutet dies, dass wir statt der bisherigen 58 % Kreis- und Schulumlage nun 60,36 % Kreis- und Schulumlage hätten.

Wir sehen, die vom Land ermittelten Kreis- und Schulumlagesätze mit insgesamt 53,46 % als Obergrenze an und beantragen daher, die Reduzierung der Hebesätze auf diese Gesamthöhe.

Die Reduzierung um

- 2,29 % gegenüber dem festgestellten Haushaltsplan entsprechen 8.361.609,48 €
- 0,97 % gegenüber der Haushaltsrede entsprechen 3.541.817,11 €
- 0,58 % gegenüber den letzten nichtoffiziellen Zahlen entsprechen € 2.117.787,55 €

geringe Belastung unserer 23 Städten und Gemeinden. Diese Mittel stehen dann den örtlichen Konsolidierungen zur Verfügung.